



# Bonerath

## Öffentliche Bekanntmachung

Kulturamt Trier  
Az.: B. 6293 - 04

54290 Trier, den 08. Dezember 1998  
Deworastraße 8

### Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmer- gemeinschaft der Flurbereinigung Bonerath ( Ort )

Mit dem Flurbereinigungsbeschluß vom 08. Dezember 1998 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes ( FlurbG ) in der Fassung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 - BGBl. I S. 1430 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bonerath ( Ort ) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer ( Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte ) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes eingeladen, die am

**Dienstag, dem 22. Dezember 1998, um 16.30 Uhr,  
im Gemeindesaal des Feuerwehrhauses in Bonerath**  
stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

*Der Amtsleiter*

*D.S.*

*gez.: Reinhard Lichtenthal*